

Stadtratssitzung vom 18. September 2025

Interpellation I 12/2025

Interpellation betreffend «Was haben die Grube Buchholz und der geplante neue Werkhof in Allmendingen mit dem Ortsbildschutz zu tun?»

Sandro Badertscher, Marc Fritschi, Matthias Zellweger vom 12. Juni 2025; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht der Gemeinderat vor, die Kopfsteinpflasterung in der Marktgasse, als Teil des geschützten Ortsbilds (Objekt von nationaler Bedeutung, ISOS Nr. 1216), wiederherzustellen? Wenn ja: wann? Wenn nein: wie will er ein entsprechendes Bau- und Ausnahmegesuch begründen?
2. Welche Materialien waren per 1. Januar 2019 bzw. vor der Räumung in der Grube Buchholz gelagert, insbesondere: wie viele «Bsetzsteine», Kies, Sand (in m³) und Objekte wie Brunnen? Welche Fläche (in m²) wurde für diese Lagerung benutzt, und welche Fläche (in m²) diente als Umschlagplatz?
3. Wie viele «Bsetzsteine», Kies, Sand (in m³) und Objekte wie Brunnen hatte das städtische Tiefbauamt per 1. Januar 2025 am Lager, und wo?
4. Ist bei der Planung des neuen Werkhofs in Allmendingen (Thun-Strättligen, Parzelle Nr. 416) berücksichtigt worden, dass die «Bsetzsteine» in der Marktgasse wieder eingebaut werden sollten und nicht noch länger gelagert werden müssten?
5. Wie teuer ist der offenbar geplante Transport und die erneute Lagerung der «Bsetzsteine» (inkl. Eigenleistungen, kalkulatorischer Bodenzins und Amortisation des Projekts in Allmendingen (anteilmässig)?

Begründung

Die Altstadt von Thun steht als Ortsbild von nationaler Bedeutung (ISOS Nr. 1216) unter Schutz. Geschützt sind nicht nur einzelne Häuser, sondern das Ensemble von Häusern, Umgebung und Verkehrsflächen, namentlich auch die Kopfsteinpflasterung. Aufgrund einer baupolizeilichen Anzeige des bernischen Heimatschutzes hat der Regierungsstatthalter feststellen müssen, dass in der Marktgasse praktisch keine Pflasterung mehr vorhanden war; sie wurde bei verschiedenen Bauvorhaben wie Leitungsbau und Sanierung der Bushaltestelle entfernt und offenbar in der Grube Buchholz zwischengelagert. Er hat der Gemeindebehörde mit Verfügung vom 4. August 2021 nicht wie üblich 30 Tage, sondern mehr als vier Jahre Frist gewährt, um den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen oder ein nachträgliches Baugesuch für die Entfernung der Pflasterung einzureichen. Die Frist läuft am 31. Dezember 2025 ab.

Der Gemeinderat beantragte dem Stadtrat am 8. Mai 2025 einen Planungskredit für einen «Aussenwerkhof» in Allmendingen als Ersatz für die Grube Buchholz. Auf einer Nutzfläche von rund 4'790 m² soll Material gelagert und umgeschlagen werden. Nebst der Lagerung von Materialien wie in der Grube Buchholz werden aber zusätzlich Fahrzeugunterstände, Containerstandplätze, ein Waschplatz, ein Magazin/Werkstatt, ein Silosilo und weiteres geplant. Zudem soll auf 200 m² Hochwasserschutz- und Ölschutzmaterial gelagert werden. Es interessiert in diesem Zusammenhang, welche der geplanten Nutzungen effektiv den Standort Buchholz ersetzen.

Der Kiesabbau in der Grube Buchholz wurde mit der Auflage bewilligt, dass diese innert 10 Jahren aufgefüllt und renaturiert werde. In einem Baupolizeiverfahren hat der Regierungstatthalter mit Verfügung vom 9. August 2019 festgestellt, dass die Gemeindebehörden dieser Verpflichtung in der ursprünglichen Abbaubewilligung während Jahrzehnten nicht nachgekommen waren, und sie verpflichtet, dies bis Ende 2020 nachzuholen. In der Grube Buchholz wurden nach unserem Wissensstand zuletzt vor allem «Bsetzsteine» und Brunnenröge zwischengelagert, zudem wurde das Areal für den Umschlag von Grünabfällen, Kies, Sand und dergleichen benutzt.

Antwort des Gemeinderates

Vorbemerkungen

Im Zuge verschiedener Sanierungsmassnahmen wurde die Pflästerung in der Marktgasse entfernt und durch Asphaltbelag ersetzt. Mit Verfügung vom 4. August 2021 entschied der Regierungstatthalter von Thun, dass diese temporäre Massnahme auf der Marktgasse zwischen Sternenplatz und der Unteren Hauptgasse nicht baubewilligungspflichtig sei. Hingegen sei ein dauernder Verzicht auf die Kopfsteinpflästerung baubewilligungspflichtig. Ein entsprechendes Baugesuch oder alternativ ein Gesuch für die Gesamtsanierung sei bis zum 31. Dezember 2025 einzureichen. Diese Frist könne auf begründeten Antrag verlängert werden.

Die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes wurde hingegen nicht verfügt. Dies liegt auch nicht in der Kompetenz der Regierungstatthalterin oder des Regierungstatthalters. Die Baupolizei ist nach Artikel 45 Baugesetz des Kantons Bern (BauG, BSG 721.0) Sache der zuständigen Gemeindebehörde.

Im Gebiet Buchholz standen zwei Areale für die Lagerung von Baumaterial und den Umschlag von Schüttgut zur Verfügung. Die ehemalige Grube ist nicht mehr in Betrieb und wird rekultiviert. Darin lagerten die von den Interpellanten aufgeführten Pflastersteine. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich das so genannte Steinlager. Darin lagern nach wie vor verschiedene Baumaterialien, vorwiegend aus Stein, und kleinere Mengen Schüttgut. Diese Fläche muss aber auch rekultiviert werden. Dies ist jedoch erst nach der Inbetriebnahme des Ersatzstandorts im Aussenwerkhof geplant.

Zu Frage 1: Sieht der Gemeinderat vor, die Kopfsteinpflasterung in der Marktgasse, als Teil des geschützten Ortsbilds (Objekt von nationaler Bedeutung, ISOS Nr. 1216), wiederherzustellen? Wenn ja: wann? Wenn nein: wie will er ein entsprechendes Bau- und Ausnahmegesuch begründen?

Ja. Dem Gemeinderat wurde am 29. Januar 2025 das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Innenstadt vorgestellt. Er ist mit den Stossrichtungen einverstanden und stützt das Gesamtkonzept. Dieses umfasst auch den anreuerenden Westast mit der Marktgasse. Das BGK sieht im betroffenen Abschnitt der Marktgasse zwischen dem Sternenplatz und der Unteren Hauptgasse eine Pflasterung vor.

In einer ersten Umsetzungsphase des BGK soll der Ostast zwischen Maulbeerplatz und Lauitor umgesetzt werden. Dazu wird 2026 das Vorprojekt erarbeitet. Der Baustart wird frühestens 2031 erfolgen. Für die weiteren Etappen und damit auch für die Marktgasse liegt noch kein Terminprogramm vor. Gestützt auf die Erkenntnisse des BGK wird das Tiefbauamt eine Fristverlängerung zur Einreichung eines Baugesuchs für die Gesamterneuerung beantragen.

Zu Frage 2: Welche Materialien waren per 1. Januar 2019 bzw. vor der Räumung in der Grube Buchholz gelagert, insbesondere: wie viele «Bsetzsteine», Kies, Sand (in m3) und Objekte wie Brunnen? Welche Fläche (in m2) wurde für diese Lagerung benutzt, und welche Fläche (in m2) diente als Umschlagplatz?

Die ehemalige Grube Buchholz umfasst eine Fläche von 8'730 Quadratmeter. Etwa die Hälfte davon wurde als Lager für Pflastersteine genutzt. Gelagert waren rund 340 Tonnen Pflastersteine Typ «Guber», 115 Tonnen «Flusswacken» und 100 Meter Randsteine. Die Restfläche diente u. a. als Umschlagplatz. Dieser Umschlag findet seit der Räumung auf dem Werkhofareal des Tiefbauamts an der Industriestrasse unter sehr beengten Verhältnissen statt.

Zu Frage 3: Wie viele «Bsetzsteine», Kies, Sand (in m3) und Objekte wie Brunnen hatte das städtische Tiefbauamt per 1. Januar 2025 am Lager, und wo?

Für die Wiederherstellungsarbeiten wurde die Grube Buchholz geräumt und die darin gelagerten Steine wurden verkauft. Das Tiefbauamt kam nach einer eingehenden Analyse zum Schluss, dass die weitere Einlagerung der Steine weder wirtschaftlich noch bautechnisch Sinn macht. Für die Neupflasterung in der Innenstadt braucht es aus Gründen des Lärmschutzes und der Behindertentauglichkeit andere Steintypen. Wirtschaftlich betrachtet ist es zudem kostengünstiger, neue Steine direkt auf die Baustelle liefern zu lassen, als die Steine mehrmals umzulagern und die entsprechende Lagerfläche zu belegen. Die Steine wurden Anfang 2023 verkauft.

Im benachbarten Steinlager sind auf einer Fläche von 2'172 Quadratmeter nach wie vor verschiedene Baumaterialien eingelagert. Ein genaues Inventar besteht nicht, da es sich um Kleinmengen handelt, die sich laufend ändern.



Zu Frage 4: Ist bei der Planung des neuen Werkhofs in Allmendingen (Thun-Strättligen, Parzelle Nr. 416) berücksichtigt worden, dass die «Bsetzsteine» in der Marktgasse wieder eingebaut werden sollten und nicht noch länger gelagert werden müssten?

Dies wurde insofern berücksichtigt, als dass durch den Verkauf der Steine ohnehin keine Lagerfläche für diese Pflastersteine benötigt wird.

Zu Frage 5: Wie teuer ist der offenbar geplante Transport und die erneute Lagerung der «Bsetzsteine» (inkl. Eigenleistungen, kalkulatorischer Bodenzins und Amortisation des Projekts in Allmendingen (anteilmässig)?

Durch den Verkauf erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

Thun, 20. August 2025

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller